



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

An die
Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

An die
Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Deutschen Bundestag

An die
Mitglieder der FDP-Fraktion
im Deutschen Bundestag

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-10 66
FAX +49 (0) 30 18 682-88 10 66
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 1. Juli 2022

Christian Lindner

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

BETREFF **Haushaltspolitik in der Zeitenwende - für eine dauerhaft tragfähige und handlungsfähige Finanzpolitik**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Kabinett hat heute den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 und den Finanzplan bis 2026 verabschiedet. Mit dem Entwurf stellen wir die Weichen für die **Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität in Zeiten großer Herausforderungen**. Die Arbeit im Vorfeld des heutigen Kabinettschlusses war anspruchsvoll, aber wir haben nun ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Wir kehren nach drei Ausnahmejahren wieder zu einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik und zum Regelfall der Schuldenbremse zurück. Das ist geboten und notwendig, damit wir auch in Zukunft handlungsfähig bleiben. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass private Haushalte in der Krise unterstützt und Unternehmen stabilisiert werden. Wir ermöglichen **Investitionen und wachstumsfördernde Maßnahmen** für die Transformation unseres Landes und zur Stärkung unseres wirtschaftlichen Fundaments.

Wir stärken die fiskalische Resilienz und vermeiden inflationäre Impulse

Wir beschließen den Entwurf des Bundeshaushalts in Zeiten hoher Unsicherheit und großer Herausforderungen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere belastet durch anhaltende Lieferkettenprobleme, die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der in diesem Zusammenhang entstandenen Rekord-Inflation der jüngeren Geschichte. **In dieser Situation muss die Antwort des Staates finanzpolitische Stabilität sein.**

Gegenüber der Coronapandemie hat sich der Charakter der Krise geändert: Unsere Probleme liegen nicht auf der Nachfrageseite, die wir mit herkömmlichen Rezepten der Nachfragestimulierung lösen könnten. Vielmehr liegt eine Störung der Angebotsseite vor, die wir durch eine angebotsorientierte Finanzpolitik angehen müssen. Deshalb braucht Deutschland nach Jahren der expansiven Krisenpolitik auch eine **Zeitenwende in der Fiskalpolitik**. Insbesondere darf die hohe Inflation nicht durch eine expansive Fiskalpolitik noch weiter befeuert werden. Darauf weisen auch internationale Organisationen wie der Internationale Währungsfonds und die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hin.

Konkret bedeutet diese Umkehr, dass wir die **Ausgaben des Bundes im Jahr 2023 um rund 50 Milliarden Euro gegenüber 2022 auf nunmehr 445,2 Milliarden Euro senken** wollen. Damit reduzieren wir die Neuverschuldung deutlich: von fast 140 Milliarden Euro Nettokreditaufnahme im Jahr 2022 auf nur noch 17,2 Milliarden im Jahr 2023. Diese Rückführung der Neuverschuldung auf ein moderates Niveau ist trotz des aktuell herausfordernden Umfelds und erheblicher Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt gelungen. Allein die gestiegenen Zinskosten sind eine echte Herausforderung: Für das Jahr 2023 müssen Zinsausgaben in Höhe von insgesamt rund 29,6 Milliarden Euro veranschlagt werden, nach nur knapp 4 Milliarden Euro im Jahr 2021. **Die gestiegenen Zinsausgaben sollten uns auch Mahnung sein: Die Zeit des billigen Geldes ist vorbei.**

Der Bundeshaushalt sieht **keine neuen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger** vor. Das ist das Ergebnis einer großen gemeinsamen Kraftanstrengung und es zeigt vor allem: Ein an fiskalischer Resilienz ausgerichteter Bundeshaushalt ist auch in herausfordernden Zeiten möglich, wenn der politische Wille da ist.

Die Rückkehr zum Normalfall der Schuldenregel des Grundgesetzes schlägt sich auch in einer im Finanzplanungszeitraum **sinkenden Schuldenquote** nieder. Nachdem der Schuldenstand in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 aufgrund der massiven Anstrengungen zur Bewältigung der Coronapandemie erheblich angestiegen war, sind wir nun wieder auf dem Kurs, die Schuldenquote zu senken. Ausgehend von 69,3 Prozent im Jahr 2021 rechnen wir mit dem Absinken der gesamtstaatlichen Verschuldung auf 64 ½ Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2026.

Wir stabilisieren in der Krise

Nach der Coronapandemie ist unsere Wirtschaft durch die globalen Verwerfungen durch den russischen Angriffskrieg und die Probleme in den globalen Lieferketten weiterhin belastet. Gleichzeitig verteuern sich nicht nur Energie, sondern auch viele andere Waren und Dienstleistungen so schnell wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Diese Entwicklung belastet Menschen und Betriebe sehr.

Die Bundesregierung hat rasch reagiert und mit den **Entlastungspaketen I und II** gezielte

Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger in Höhe von insgesamt über 30 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Viele dieser Maßnahmen werden ihre Wirkung im zweiten Halbjahr 2022 entfalten. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2023 sind noch einmal 1 Milliarde Euro vorgesehen, die für die Ausfinanzierung der mit dem Entlastungspaket II vereinbarten Unternehmenshilfen sorgt. Auch das KfW-Kreditprogramm für Unternehmen, die von den Sanktionen insbesondere gegen die Russische Föderation betroffen sind, werden im Finanzplanzeitraum ausfinanziert. Hinzu kommen **steuerpolitische Maßnahmen**, die wir mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 bereits auf den Weg gebracht haben und die Menschen auch im nächsten Jahr entlasten werden. Die Mindereinnahmen belaufen sich für den Bund für das Kassenjahr 2023 insgesamt auf rund 2 Milliarden Euro.

Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sind zudem **Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung notwendig geworden**. Zum Beispiel wird die Ausfinanzierung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,4 Milliarden Euro im Zusammenhang mit dem „KfW-Überbrückungsdarlehen Gassicherheit“ im Haushaltsentwurf veranschlagt. Um Gas unabhängig von Russland beziehen zu können, hat die Bundesregierung schwimmende Speicher- und Regasifizierungseinheiten (FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG) angemietet. Die Kosten belaufen sich hierfür im Jahr 2023 auf 274 Millionen Euro.

Wir können bei der Aufstellung des Haushaltes nur mit den Zahlen und dem Wissen arbeiten, das uns derzeit zur Verfügung steht. Doch wir wollen handlungsfähig bleiben und auch auf etwaige negative Entwicklungen reagieren können. Deshalb sieht der Haushaltsentwurf 2023 eine **globale Krisenvorsorge in Höhe von 5 Milliarden Euro** vor, die für pandemiebezogene Mehrbelastungen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Auswirkungen in Anspruch genommen werden kann. Ebenso enthält der Haushaltsentwurf eine weitere Globalposition als Vorsorge für bereits absehbare aber noch nicht etatreife sowie mögliche sonstige Veränderungen auf der Einnahmeseite, zum Beispiel hinsichtlich der fragilen konjunkturellen Entwicklung.

Wir sparen nicht an Zukunftsaufgaben und bauen Investitionen aus

Wir wollen die 2020er-Jahre zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen machen, so haben wir es im Koalitionsvertrag vereinbart. Deshalb sieht der Finanzplan vor, bis 2026 über 200 Milliarden Euro für Investitionen bereitzustellen. Hinzu kommen die Investitionen, die aus den Sondervermögen finanziert werden. Für das Jahr 2023 betragen die Investitionen im Haushaltsentwurf 51,1 Milliarden Euro. Hinzu kommen Sondereffekte, insbesondere aus einem Darlehen an den *Resilience and Sustainability Trust* des IWF zur Bewältigung der Herausforderungen aus Klimawandel und Pandemie in Höhe von 6,3 Milliarden Euro. Damit betragen im Jahr 2023 **die Investitionen insgesamt rund 58,4 Milliarden Euro**.

Im Finanzplanzeitraum steigen die Investitionen noch einmal leicht gegenüber dem Eckwertebeschluss und liegen in allen Jahren bis 2026 bei rund 52 Milliarden Euro. Dies sind jährlich 10 Milliarden Euro mehr als vor der Coronakrise. Vor allem Investitionen in **Klimaschutz**,

Verkehr, Digitalisierung, Innovation sowie Bildung und Forschung dienen der Modernisierung unseres Landes und stärken so die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Im Einzelnen:

- Klimaschutz

Wir stellen mit dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF), zukünftig Klima- und Transformationsfonds (KTF), über **200 Milliarden Euro für den Klimaschutz** bereit. Der EKF leistet einen fundamentalen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Zentrale Aufgaben, die der EKF finanziert, sind die Dekarbonisierung der Industrie und der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sowie der Aufbau der Ladeinfrastruktur. Der EKF sorgt auch für Entlastung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, da die Finanzierung der EEG-Förderung ab dem 1. Juli dieses Jahres vollständig aus dem EKF geleistet wird. Hinsichtlich des Entwurfs des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 und des Finanzplans des EKF bis 2026 dauern die Gespräche noch an. Die Beschlüsse dazu werden rechtzeitig erfolgen, sodass sie fristgerecht gemeinsam dem Parlament zugeleitet werden können.

- Verkehr

Deutliche Priorität im Haushalt hat die Gewährleistung einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur mit einem modernen Schienennetz sowie guten Straßen und Brücken. Die **Verkehrsinvestitionen sind größter Ausgabeblock** bei den Investitionen im Bundeshaushalt und steigen bis 2026 weiter an. Die klassischen Verkehrsinvestitionen, vor allem für die Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße, betragen im Jahr 2023 rund 18,6 Milliarden Euro und steigen bis zum Jahr 2026 kontinuierlich auf rund 20,8 Milliarden Euro an. Dabei wird jeweils mehr Geld in die Schiene investiert als in die Straße.

- Digitalisierung

Wir wollen unser Land modernisieren und die Digitalisierung voranbringen. Eine herausragende Rolle bei der Finanzierung der Aufgaben in diesem Bereich spielt das **Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“**. Darin stellen wir die notwendigen Mittel für Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie und 5G/6G-Kommunikationstechnologien sowie den DigitalPakt Schule bereit.

Für das Bundesministerium für Digitales und Verkehr sind im Bereich des bedarfsgerechten **Ausbaus der digitalen Infrastruktur**, für eine innovationsfördernde Datenpolitik und die Stärkung von Maßnahmen zur Unterstützung der intelligenten Mobilität rund 1,2 Milliarden Euro vorgesehen.

Um die **Zukunftsprojekte im Bereich Mikroelektronik** fortzusetzen, sind im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und im Einzelplan 60 insgesamt 4,26 Milliarden Euro vorgesehen.

- Bildung und Forschung und Innovationsförderung

Bildung und Forschung sind der Schlüssel für Innovation und die Modernisierung unseres Landes. Deshalb stehen in den nächsten vier Jahren für Bildungs- und Forschungsausgaben mehr als 122 Milliarden Euro zur Verfügung. Allein der Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird im Haushaltsjahr 2023 auf rund 20,6 Milliarden Euro steigen und bis 2026 auf 21,2 Milliarden Euro anwachsen. Das sind fast 4,2 Milliarden Euro mehr als im bisherigen Finanzplan vorgesehen. Damit werden u. a. **Leistungsverbesserungen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)** finanziert. Zudem werden für die **Stärkung der missionsorientierten Forschung** bezüglich zentraler gesellschaftlicher Themen wie Klimaschutz, Gesundheit oder Schlüsseltechnologien rund 2,7 Milliarden Euro bereitgestellt.

Einige Fachprogramme des BMWK, wie die Luftfahrtforschungsförderung oder Energieforschungsförderung helfen, die Innovationskraft Deutschlands zu stärken. Hierfür werden die notwendigen Mittel bereitgestellt. So wird zum Beispiel das technologieoffene **Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** in 2023 auf insgesamt 700 Millionen Euro aufgestockt.

Wir stehen zu unserer internationalen Verantwortung

Deutschland nimmt seine internationale Verantwortung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Bereich **Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe und internationalem Klimaschutz wahr**. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2023 sind über 22 Milliarden Euro für ODA-Ausgaben eingeplant, das sind 3 Milliarden Euro mehr als noch vor der Coronakrise im Jahr 2019. Allein für die Humanitäre Hilfe stehen im Jahr 2023 2 Milliarden Euro und damit annähernd doppelt so viel, wie noch in der Finanzplanung vorgesehen war, zur Verfügung. Deutschland bleibt damit voraussichtlich weiterhin zweitgrößte Gebernation hinter den USA.

Der **deutsche Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung** liegt im Jahr 2023 insgesamt bei über 4 Milliarden Euro. Krisenbedingt hohe Aufwendungen im Inland sowie die Finanzierungsbeiträge für internationale Unterstützungsmaßnahmen, wie beispielsweise für die Ukraine begrenzen im kommenden Jahr noch die Möglichkeiten des Mittelaufwuchses. Bis zum Jahr 2025 will die Bundesregierung jedoch das Ziel erreichen, mindestens 6 Milliarden Euro zur internationalen Klimafinanzierung beizutragen.

Auch mit der **Erhöhung der Verteidigungsausgaben** kommt die Bundesregierung ihrer internationalen Verantwortung nach und bekennt sich zu ihren internationalen Verpflichtungen aus der Bündnisfähigkeit in der NATO sowie innerhalb der EU. Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben steigen gegenüber dem Finanzplan um fast 3 Milliarden Euro auf rund 50,1 Milliarden Euro. Zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen wurde daneben das **Sondervermögen Bundeswehr** mit einem Volumen von 100 Milliarden Euro eingerichtet. Im Jahr 2023 werden Abflüsse in Höhe von rund 8,5 Milliarden Euro erwartet.

Ausgaben für den sozialen Zusammenhalt

Wir sehen Mittel für die Stabilisierung der Finanzlage der **Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** vor. Der Gesundheitsfonds erhält im Jahr 2023 - zusätzlich zum regulären Bundeszuschuss i. H. v. 14,5 Milliarden Euro - einen weiteren Zuschuss von 2 Milliarden Euro sowie ein überjähriges Darlehen von 1 Milliarde Euro. Dabei ist das gemeinsame Verständnis in der Bundesregierung, dass neben den Zuschüssen des Bundes an die GKV auch auf der Ausgabenseite Einsparmöglichkeiten in Angriff genommen werden.

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stehen von 2023 bis 2026 gegenüber dem bisherigen Finanzplan **zusätzlich rund 1,5 Milliarden Euro** zur Verfügung. Für das Elterngeld werden im Jahr 2023 rund 0,4 Milliarden Euro mehr veranschlagt als im bisherigen Finanzplan vorgesehen.

Für die **Förderung frühkindlicher Bildung** durch verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ist in den Jahren 2023 und 2024 eine Vorsorge in Höhe von bis zu jeweils 2 Milliarden Euro eingeplant, um die Länder bei ihren Aufgaben in diesen Bereichen zu unterstützen.

Größter Einzelposten im Bundeshaushalt sind die **Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung** mit rund 112,4 Milliarden Euro im Jahr 2023. Im Finanzplan sind ansteigende Ausgaben auf rund 128,8 Milliarden Euro bis zum Jahr 2026 berücksichtigt.

Wir wollen zudem den **sozialen Wohnungsbau** stärken, der zur Erreichung des im Koalitionsvertrag formulierten Ziels - dem Bau von 400 000 Wohnungen pro Jahr, davon 100 000 öffentlich gefördert - beitragen soll. Dafür sind im Jahr 2023 2,5 Milliarden Euro Finanzhilfen für die Länder als Programmmittel berücksichtigt. Die Mittel steigen im Jahr 2024 auf 3 Milliarden Euro an und erreichen in den Jahren 2025 und 2026 ein Volumen von je 3,5 Milliarden Euro.

Die **parlamentarischen Beratungen** zu diesem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 werden nach der Sommerpause im September beginnen und am 16. Dezember 2022 im Bundesrat abgeschlossen werden. Mit diesem Ziel im Blick freue ich mich auf die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen in den Wochen und Monaten nach der Sommerpause.

Mit freundlichen Grüßen

